



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Bezirk: Klagenfurt-Land  
Email: [st-margareten@ktn.gde.at](mailto:st-margareten@ktn.gde.at)  
Homepage: [www.st-margareten-rosental.gv.at](http://www.st-margareten-rosental.gv.at)

---

## **Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020

### **1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages**

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

Durch die „Corona-Krise“ kommt es im Jahr 2020 zu massiven Einnahmeausfällen – die Höhe der Ertragsanteile musste auf Grundlage von einer Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 massiv reduziert werden. Die Einnahmen durch die Kommunalsteuer konnten wider Erwarten dafür aber erhöht werden.

Ob sich die Höhe der prognostizierten Einnahmenseinbußen als richtig herausstellt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Für das im Jahr 2020 begonnene Projekt „Generalsanierung und Zubau Volksschule“ ist es notwendig die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel und Fördermittel zu veranschlagen, damit eine entsprechende Abrufung der Gelder durchgeführt werden kann. Zudem ist auch die ausgabenseitige Bedeckung notwendig.

Es werden zudem die noch nicht abgeschlossenen Vorhaben aus dem Jahr 2019 mit ihren Ist-Überschüssen bzw. –Abgängen dargestellt und weitere Projekte, für die die Finanzierung sichergestellt ist, erfasst.

Ergänzend wurden kleinere Anpassungen im EVA und FVA vorgenommen.



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Bezirk: Klagenfurt-Land  
Email: [st-margareten@ktn.gde.at](mailto:st-margareten@ktn.gde.at)  
Homepage: [www.st-margareten-rosental.gv.at](http://www.st-margareten-rosental.gv.at)

---

## **2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):**

Bei der Budgetierung wurde auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der öffentlichen Finanzgebarung besonders geachtet. Vorrangiges Ziel war es, die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts sicherzustellen, welches auf Grund der Corona-Krise und der massiven Einnahmenseinbußen leider nicht möglich war.

## **3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):**

Trotz einer sparsamen und kosteneffizienten Budgetierung wird es heuer durch die Corona-Krise fast unmöglich sein, einen ausgeglichenen Ergebnis- oder Finanzierungshaushalt zu erwirtschaften. Die Gemeinde St. Margareten ist seit mehreren Jahren eine Abgangsgemeinde und es ist im Hinblick auf die prognostizierte Einnahmen/Ausgaben-Entwicklung keine positive Veränderung zu erwarten.



#### **4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:**

*4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge: € 2.599.300,00  
Aufwendungen: € 3.054.900,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen € 0,00  
Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 800,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 456.400,00

*4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen: € 4.435.000,00  
Auszahlungen: € 4.913.700,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 478.700,00

*4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:*

Sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungsvoranschlag wurden diverse Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen berücksichtigt.



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Bezirk: Klagenfurt-Land  
Email: [st-margareten@ktn.gde.at](mailto:st-margareten@ktn.gde.at)  
Homepage: [www.st-margareten-rosental.gv.at](http://www.st-margareten-rosental.gv.at)

---

Die Erhöhung des negativen Ergebnisses in beiden Haushalten entsteht durch die drastische Kürzung der Ertragsanteile ( - € 113.700,-), die auch durch kleinere Mehreinnahmen, zum Beispiel bei der Grundsteuer A (+ € 5.200,-) und der Kommunalsteuer (+ € 6.000,-) nicht ausgeglichen werden konnten.

Im investiven Bereich wurden die Vorhaben auf Grundlage des Rechnungsabschlussergebnisses 2019 übertragen und neue Vorhaben anhand der beschlossenen Finanzierungspläne (allen voran die Sanierung und der Zubau bei der Volksschule) berücksichtigt.

## **5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

### **Bewertungsgrundlagen des Gemeindevermögens:**

Die Erfassung des Gemeindevermögens wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, das heißt, der Aufwand der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen etc.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes.

Die Vermögenswerte wurden grundsätzlich für sich einzeln erfasst und bewertet.

Der Wert der Gemeindegrundstücke wurde mit Hilfe des Grundstücksrasterverfahrens ermittelt.

Bei den Gemeindegebäuden konnte größtenteils der historische Anschaffungswert ermittelt werden. Wenn dies nicht möglich war, wurde auf ein Sachverständigengutachten einer Versicherung zurückgegriffen, die gutachterliche Bewertung zum Neuwert wurde rückgerechnet auf den Zeitwert der Gebäude (inkl. Dokumentation).



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Bezirk: Klagenfurt-Land

Email: [st-margareten@ktn.gde.at](mailto:st-margareten@ktn.gde.at)

Homepage: [www.st-margareten-rosental.gv.at](http://www.st-margareten-rosental.gv.at)

---

Die kategorisierten Straßen, Brücken inkl. Entwässerungen etc. wurden von einem Tiefbautechniker der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt-Land zum Zeitwert bewertet und so im Vermögen erfasst. Demgegenüber steht eine Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von 100%, da die Gemeinde St. Margareten im Rosental auf Grund ihrer finanziellen Lage Straßenbauprojekte immer mit Bedarfszuweisungen im Rahmen und diversen Landesförderungen (z.B.: Modellwegförderung, etc.) finanziert hat.

Alle andere Anlagegüter (Fahrzeuge, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.) wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Von der Nutzungsdauertabelle gem. VRV 2015 wurde bei der Bewertung des Vermögens grundsätzlich nicht abgewichen.